

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 543
des Abgeordneten Thomas Günther
der SPD-Fraktion
Drucksache 6/1235

Tarifstruktur des VBB im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 543 vom 21.04.2015:

Die Abgrenzung der Tarifbereiche des VBB führt besonders im Umland von Berlin immer wieder zu Fragen und Diskussionen. Die Grenzen der jeweiligen Zonen erscheinen gerade Einwohnerinnen und Einwohnern in Brandenburg nicht überall nachvollziehbar.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Festlegung und Abgrenzung der Tarifbereiche A, B und C in und um Berlin?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Definition der Grenze des Tarifbereiches C innerhalb des Landes Brandenburg?
3. Wird vor dem Hintergrund wachsender Einwohnerzahlen im Umland von Berlin an eine Evaluation und gegebenenfalls Veränderung der Grenze des Tarifbereiches C im Land Brandenburg gedacht? Sind solche Überlegungen auch für die anderen Tarifzonen bekannt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Nach welchen Kriterien erfolgte die Festlegung und Abgrenzung der Tarifbereiche A, B und C in und um Berlin?

Frage 2:

Nach welchen Kriterien erfolgte die Definition der Grenze des Tarifbereiches C innerhalb des Landes Brandenburg?

Zu Frage 1 und 2:

Mit der Einführung des VBB-Tarifs 1999 wurden alle Städte und Gemeinden in den Ländern Berlin und Brandenburg mit ihren Ortsteilen Flächenzonen zugeordnet, den so genannten Tarifwaben. Dies erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen, da die Zuordnung zu den verschiedenen Tarifbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen hat.

Berlin wurde in die Waben Berlin A (Gebiet innerhalb des S-Bahnringes, einschließlich des S-Bahnringes) sowie Berlin B (Gebiet außerhalb des S-Bahnringes bis zur Berliner Stadtgrenze) unterteilt. Die Abgrenzung des Tarifbereichs Berlin C orientierte sich auch an der Einordnung der Orte im vor Verbundstart im Jahr 1999 angewandten Tarif Berlin und Umland (TBU, Gemeinschaftstarif Verkehrsgemeinschaft Berlin-Brandenburg).

Die Unterteilung Berlins in die Tarifbereiche A und B ermöglicht einen günstigen Fahrpreis für Fahrten zwischen den Berliner Außenbezirken und dem Umland anzubieten. Der Tarifteilbereich Berlin C entspricht einem etwa 10 bis 15 Kilometer breiten Gürtel um das Berliner Stadtgebiet.

Frage 3:

Wird vor dem Hintergrund wachsender Einwohnerzahlen im Umland von Berlin an eine Evaluation und gegebenenfalls Veränderung der Grenze des Tarifbereiches C im Land Brandenburg gedacht? Sind solche Überlegungen auch für die anderen Tarifzonen bekannt?

Zu Frage 3:

Nein, dennoch ist eine Neuordnung einzelner Orte bzw. Ortsteile im VBB-Tarif grundsätzlich möglich. In den Jahren 2013 (Senzig und Zeesen) und 2015 (Ferch) wurden auf Initiative der Kommunen insgesamt drei Gemeinden in den Tarifbereich Berlin C eingegliedert. Der Kunde kann nun für Fahrten von und nach Berlin einen für ihn günstigeren Fahrschein Berlin BC/ABC erwerben. Diese Neuordnung führt zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen. Die Verkehrsunternehmen erhalten daher von den Kommunen einen jährlich im Voraus festgelegten, finanziellen Ausgleich für die entstehenden Mindereinnahmen.